



Christian Scherer
Murzlenstrasse 48
8166 Niederweningen

Niederweningen, 17. November 2023
CMI 2023-580

Beantwortung Ihrer Anfrage gem. § 17 Gemeindegesetz zu diversen Themen

Sehr geehrter Herr Scherer

Mit Brief vom 13. November 2023 haben wir den Erhalt Ihrer Anfrage bestätigt und Sie darin so-
gleich auch über die gesetzlichen Vorgaben und Fristen informiert. Wir weisen Sie darauf hin, dass
mit dem Instrument der politischen Kontrolle von § 17 Gemeindegesetz lediglich Anfragen gestellt
werden können, Anträge jedoch davon ausgeschlossen sind.

Gerne beantworten wir hiermit Ihre Anfrage wie folgt:

Anfragen Ziffer 1. und 2.

*„Das Wohnhaus an der Murzlenstrasse 48 „Im Wiesental“ soll als ehemaliges Wohnhaus unseres
sehr geschätzten Ehrenbürgers, Rudolf Hauser, in das Kataster der schützenswerten resp. erhal-
tenswerten Objekten eingetragen werden.*

*Die Wohnsiedlung Klösterli 1-7 mit ihren üppigen Gärten gehören zum alten Dorfbild wie das ehe-
malige Oberstufenschulhaus. Auch diese Objekte sollen dem Kataster zugeführt werden.“*

Antwort

Das Inventar schützenswerter Bauten (SR 700.14) wurde in den Jahren 2020 und 2021 überarbeitet.
Es ist in der Gesetzessammlung der Gemeinde unter www.niederweningen.ch in der Rubrik Politik
einsehbar. Die Liegenschaften Murzlenstrasse 48 sowie Klösterli 1, 3, 5 und 7 sind nicht im Inventar
enthalten und es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Gründe oder Absichten für eine Auf-
nahme. Wir gehen davon aus, dass Sie mit „ehemaligem Oberstufenschulhaus“ entweder das „alte
Primarschulhaus“ an der Dorfstrasse 24 meinen oder die Liegenschaft Klösterli Nr. 2. Das alte Pri-
marschulhaus ist im Inventar unter der Inventar-Nr. 2077 aufgeführt. Die Liegenschaft Klösterli 2 ist
nicht im Inventar enthalten und es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Gründe oder Absich-
ten für eine Aufnahme.

Anfrage Ziffer 3.

*„Die Parzelle 731 soll als Ganzes erhalten bleiben und als Kompensationsfläche für die Überbau-
ungen „Grindlen“ ausgewiesen werden. Gerade mit der Ufer- und Hochwasserschutzzone gepaart
mit den etlichen Gärten dient dies dem Wohle der Natur sowie des Menschen. Eine Umzonung als*

Landwirtschaftsfläche mit eingetragenen Standeserhalt soll dies Grünfläche zusätzlich vor Betonbauten schützen.“

Antwort

Die Parzelle Nr. 731 ist der Bauzone W 2.1 zugeordnet und es befinden sich diverse Wohnbauten darauf. Eine Umzonung der ganzen Parzelle oder Teilen davon ist nicht angedacht. Dem Uferschutz der Surb wird mit der Ausscheidung des Gewässerraumes Rechnung getragen. Der vom Kanton projektierte Gewässerschutzraum ist im GIS-Browser (www.maps.zh.ch) mit der Karte „öffentliche Oberflächengewässer, Gewässerraum, Wasserrechte und Hochwasserrückhaltebecken“ einsehbar.

Anfrage Ziffer 4

„Die Firma Bucher und deren Pensionskasse plant in nächster Zeit, diverse Objekte zu veräussern resp. abzureissen. Bei vielen Objekten wurde in den letzten 30 Jahren, ein künstlicher Wartungs- und Unterhaltsstau zelebriert, um diese buchhalterisch zu entwerten. Es ist auch in der Verantwortung der Gemeinde, günstigen Wohnraum zu erhalten. Sämtliche Projekte, im Zusammenhang mit der Firma Bucher und deren Pensionskasse, sollen/müssen auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft werden. Es obliegt der Gemeinde, bei solchen Projekten, eine Genehmigung nur unter entsprechenden Vorlagen zu genehmigen.“

Antwort

Für die Prüfung der von Ihnen erwähnten „Sozialverträglichkeit“ bei Bauprojekten fehlt es der Gemeinde an einer rechtlichen Grundlage und folglich fällt dies nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde.

Anfrage Ziffer 5

„An der Miteinbringungsveranstaltung „Sanierung Murzlenstrasse“ viel von Seite der Gemeinde des Öfteren die Aussage: „Das wurde mit Bucher so abgesprochen“, „Wir haben Bucher entsprechende Zusagen getätigt“. Das ist in meinen Augen ein Mauscheln und „Unter der Hand“ abgemacht. So etwas kann ich als Steuerzahler gar nicht tolerieren! Es reicht schon, dass Bucher Fassadenänderungen und etwelche Wärmepumpen-Einbauten ohne entsprechende Bewilligungen durchführt? Wie hörig ist eigentlich unser Gemeinderat der Firma Bucher? Eine Privatperson könnte so Sachen nicht!“

Antwort

An der Mitwirkungsveranstaltung vom 25. Oktober 2023 zur Sanierung der Murzlenstrasse haben die Projektverantwortlichen von Gemeinde und dem beauftragten Ingenieurbüro informiert. Im Zusammenhang mit den umzusetzenden Hochwasserschutzmassnahmen gab es Absprachen mit der Firma Bucher-Guyer. Dies darum, weil die Hochwasserentlastung der Breitstrasse/Murzlenstrasse in die Surb über die Parzelle Nr. 731 führen wird, welche im Eigentum der Bucher-Guyer steht. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei solchen öffentlichen Infrastrukturprojekten Absprachen und Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern nötig sind und sich als zielführend für die Umsetzung erweisen. Den Vorwurf des „Mauscheln unter der Hand“ weist der Gemeinderat klar zurück. Die Gemeinde pflegt mit der ortsansässigen Firma Bucher-Guyer eine sachliche Beziehung. Die Bucher-Guyer besitzt diverse Liegenschaften in Niederweningen, weshalb ein stetiger Kontakt zwischen der Gemeindeverwaltung und den zuständigen Stellen der Bucher-Guyer besteht. Hinweise aus der Bevölkerung zu Bautätigkeiten nimmt die Abteilung Bau und Liegenschaften entgegen und geht diesen von Amtes wegen nach.

Den Wortlaut der vorliegenden Antworten wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 unter dem Traktandum Nr. 15 „Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz“ vortragen. Eine Diskussion darüber findet nur statt, wenn die Versammlung dies beschliesst.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN



Mark Staub
Gemeindepräsident



Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Gemeinderatsmitglieder
- Roger Meyer, Leiter Bau und Liegenschaften